

b) Milizparlamentarier

Geschichtlich-politisch hängt das Milizsystem mit einem bestimmten Typ staatlicher Gemeinschaft zusammen, der Civitas, in der der Privatmann zugleich immer freier Mitverantwortlicher im Staate ist. Die zum Staat zusammengeschlossene Gemeinschaft «soll grundsätzlich von allen Bürgern getragen werden, so dass sich keine Sonderklasse von volksfremden ‚Politikern‘ entwickeln kann»; die Bürger gewährleisten die staatliche Organisation, und die ehrenamtliche Übernahme der damit verbundenen Aufgaben ist selbstverständliche Bürgerpflicht.¹⁴¹ Der einzelne steht primär im Alltag, tut nebenher, nebenamtlich, wenn und wo er gerufen wird, zugleich seine Pflicht im Staat.

In anthropologisch-soziologischer Hinsicht geht das Milizsystem von der Befähigung des Menschen aus, nebeneinander verschiedene Rollen und Funktionen wahrzunehmen, nicht nur in Primärgruppen wie der Familie, sondern auch auf anderen Gebieten, im Beruf, in der Freizeit, in politischen, sportlichen, kulturellen, religiösen, wirtschaftlichen, lokalen, regionalen, transnationalen Gruppen oder Bereichen. So ergibt das Milizsystem als Grundmuster der Gesellschaft ein buntes Geflecht von Aktivitäten und Zuordnungen, in das der einzelne verwoben ist. Es ermöglicht die Differenzierung des Menschen nach seinen Fähigkeiten, Neigungen und Zwängen und verbindet ihn zugleich auf vielen Gebieten und mit vielen Menschen in die vielfältige Gesellschaft. So ist das Milizsystem ein bedeutender Integrationsfaktor. Es ist ein offenes und freiheitliches System sozialer Kultur, ohne starre Trennung und Schichtung — im einen Bereich mag der einzelne eine höhere Stellung haben und gleichzeitig eine niedrigere in andern Bereichen. Und die Vielheit der Beziehungen schafft Spielraum und vermindert die Abhängigkeit von einer einzigen Verbindung. Aufstiege und Abstiege in der Gesellschaft vollziehen sich in der Regel organisch. Erfahrungen und Verbindungen werden vom einen Bereich in den anderen mitgenommen.¹⁴²

In Anlehnung an diese Grundmuster versteht man unter einem Milizparlamentarier einen Parlamentarier, der seine parlamentarischen

¹⁴¹ Schlussbericht Zukunft des Parlaments, 33ff.

¹⁴² Erich A. Kägi, Die gesellschaftsbildende Kraft des Milizsystems, in: NZZ vom 31. 12. 1977/1. 1. 1978, 23.